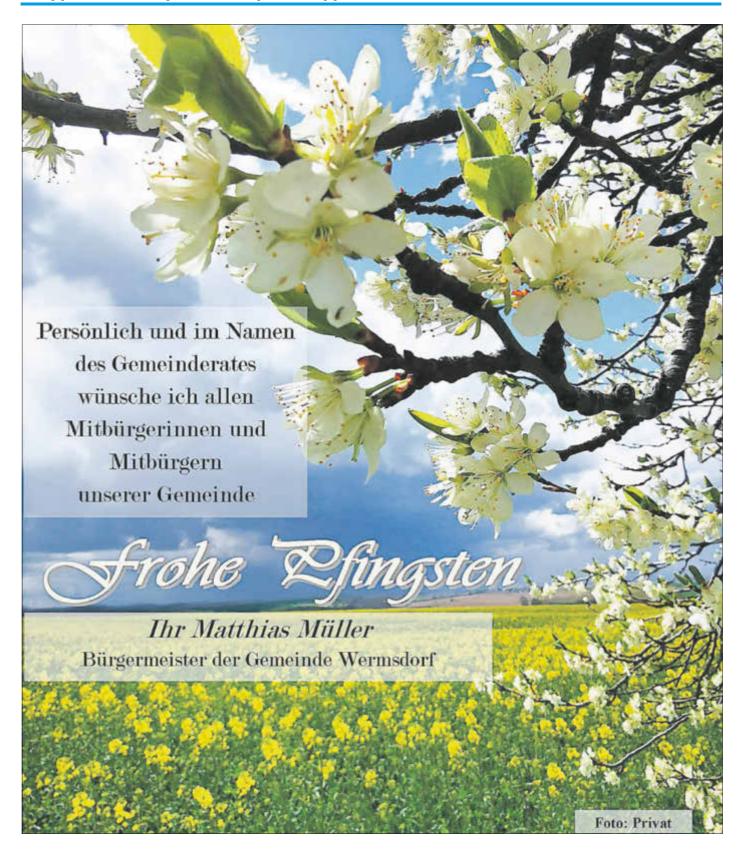


Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.



DANKE

Die Gemeinde Wermsdorf bedankt sich herzlich bei unserem Landrat Herrn Kai Emanuel sowie den Kameraden der Bundeswehr für die Organisation und Durchführung der Impfaktion am 8. und 9. Mai 2021.





Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021

Tagungsort: Kultursaal Schloss Hubertusburg

Tagungstermin: 29.04.2021; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 13 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 18/04/21 Vergabe von Bauleistungen zur Sa-

nierung von Schachtabdeckungen

Kanäle

Beschluss Nr. 19/04/21 Vergabe Abriss des Wohngebäudes

in Mahlis, Brunnenweg 1

Beschluss Nr. 20/04/21 Vergabe Digitalisierung Grundschule

Calbitz, Elektroinstallation

Beschluss Nr. 21/04/21 Antrag auf Vorbescheid Bau eines

Einfamilienhauses auf dem Flurstück 542/1 der Gemarkung Malkwitz

Vergabe Katastervermessung und

Abmarkung Wohngebiet Schloss-

blick

Beschluss Nr. 23/04/21 Handhabung zur Erhebung von El-

ternbeiträgen

Im Anschluss wurde der Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 öffentlich vorgestellt.

Sonstiges

Matthias Müller Bürgermeister

Beschluss Nr. 22/04/21

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 27.05.2021** findet um 19.00 Uhr im **Kultursaal des Schlosses Hubertusburg** eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Beschlussvorlage Haushaltssatzung
- 3.2 Beschlussvorlage Vergabe Bauleistung Neubau Spielplatz Liptitz
- 3.3 Beschlussvorlage Vergabe Digitalisierung Oberschule Wermsdorf, Elektroinstallation
- 3.4 Beschlussvorlage Verkauf der Eigentumswohnung in Calbitz, Böhlaer Straße 7
- Beschlussvorlage Verkauf Flurstück-Nr. 126/17 der Gemarkung Mahlis
- 3.6 Beschlussvorlage Verlängerung des Fischereipachtvertrages für das Naturbad Luppa
- 3.7 Beschlussvorlage Antrag auf Vorbescheid Errichtung Longierhalle, Flurstück-Nr. 3/1 in Wadewitz
- 3.8 Beschlussvorlage Billigungs- und Offenlagebeschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Friedrich-Engels-Str Ortsteil Luppa"
- 4. Zuwendungen und Spenden
- 5. Informationen des Bürgermeisters
- 6. Anfragen der Gemeinderäte
- 7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.



Matthias Müller Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

20. Bundestagswahl am 26. September 2021 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Für die o. g. Wahl werden zur Besetzung der Wahlvorstände für die zu bildenden Wahlbezirke ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Einsatz im Wahllokal oder in der Briefwahlauszählstelle sind unter anderem die deutsche Staatsbürgerschaft und das Mindestalter von 18 Jahren. Bitte beachten Sie, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und auch die Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans, also auch nicht in einen Wahlvorstand als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer, berufen werden. Für den Wahleinsatz erhalten Helferinnen und Helfer eine Aufwandsentschädigung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich telefonisch unter 034364 8110 für einen Einsatz vormerken lassen oder nachstehende Bereitschaftserklärung ausfüllen und bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf / Hauptamt, Altes Jagdschloß 1 in Wermsdorf einreichen oder an info@wermsdorf.de senden. Wir freuen uns über jede Bereitschaftserklärung!

× Bereitschaftserklärung				
Name, Vorname				
Ortsteil, Straße, Hausnummer				
Postleitzahl, Wohnort				
telefonisch erreichbar tagsüber				
Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz als Wahlhelfer am:				
☐ 26. September 2021				
in folgender Weise in Betracht (zutreffendes bitte mit Kreuz markieren):				
□ als Vorsteher	□ als Stellvertreter	□ als Beisitzer		
☐ im gesamten Gemeindegebiet	□ nur in Wohnnähe	□ nicht im eigenen Wahlbezirk		
□ in einem bestimmten Wahlbezirk (bitte benennen):				
Ort, Datum	Unterschrift			

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Gröppendorf



Lage: 04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf,

Mügelner Straße

Gemarkung: Gröppendorf

Flurstücksnummer: Grundstücksgröße: 1.273 gm

Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf

Kaufpreis: nach geltendem Bodenrichtwert

für Bauland (derzeitig 10,00 EUR/qm)

Objektbeschreibung:

Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

Eigentumswohnungen in Calbitz



Lage: 04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer

und Böhlaer Straße

Gemarkung: Calbitz

Flurstücksnummer:

Wohnungsgröße: Eigentümer: Kaufpreis:

47,4 qm, 51,5 qm/57,3 qm Gemeinde Wermsdorf 13.000 EUR bis 22.000 EUR (je nach Lage und Ausstattung) zzgl. der bestehenden Instandhaltungs-

rücklage der Wohneinheit

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um 9 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden. Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 3 Wohnungen zum Verkauf. Zwei der Wohnungen sind 3- Raumwohnungen und haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine Zweiraumwohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.

Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 gm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf

Sie wollen sich verändern und suchen dafür eine neue Wohnung? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:

Für Azubis bieten wir an: eine Ein-Raum-Wohnung in Wermsdorf, Oschatzer Straße 38c, Dachgeschoss

Die Wohnung hat eine Größe von 17,8 gm. Sie ist saniert und besteht aus einem großen Raum und einem Bad mit Dusche und WC. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf- Sachgebiet Liegenschaften Altes Jagdschloß 1

04779 Wermsdorf

Tel.: 034364 81118 Fax: 034364 81131 E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Der Bürgerpolizist informiert

Aus aktuellem Anlass möchte wir Sie heute über derzeit gängige Betrugsmaschen informieren, die gezielt gegen überwiegend ältere Mitbürger, auch hier in unserer Gemeinde zum Einsatz kommen.

Aufgrund der Beschränkungen, welche im Landkreis Nordsachsen gelten, ist zu beobachten, dass die Betrugsmasche des "Geldwechselbetruges" derzeitig eher rückläufig ist.

Eine Häufung der Straftaten ist zurzeit eher im Bereich der sogenannten Telefonabzocke zu verzeichnen bzw. zu erkennen. Hier gehen die Täter auf unterschiedliche Art und Weise vor. Ein gutes Beispiel hierfür ist der altbekannt aber immer wieder mit Erfolg durchgeführte Enkeltrick. Hierbei wird dem Angerufenen vorgegaukelt, dass der Enkel oder die Enkelin in einer Notlage ist und diese nur mit der Unterstützung von Oma oder Opa zu bewältigen sei. Das Opfer wird in diesem Falle immer wieder telefonisch kontaktiert und zur Geldübergabe aufgefordert. Schlussendlich platzt die Geldübergabe und das Geld soll im Anschluss auf ein fremdes, zumeist ausländisches Konto überwiesen werden, was leider dann auch, in einer Vielzahl von Fällen, getan wird.

Auch immer wieder zum Erfolg führen die sogenannten Gewinnversprechen. Hier wird dem Opfer telefonisch vorgegaukelt, dass er aufgrund eines Preisausschreibens, eines Lotteriegewinns oder eines Erbes eine beträchtliche Summe gewonnen oder geerbt hätte. Dieser Geldbetrag würde jedoch auf einem sich im Ausland befindlichem Konto liegen und könne nur an den "Gewinner" oder "Erben" ausgezahlt werden, wenn dieser die fällige Transaktionsgebühr (meist ein Betrag im vierstelligen Bereich) zahlt. Und Sie glauben nicht wie oft diese Masche zum Erfolgt führt. Einmal abgezockt versuchen hier die Täter immer wieder mit weiteren spitzfindigen Tricks die Opfer um ihr Erspartes zu bringen. Wurde die Transaktionsgebühr bezahlt, muss im Anschluss das Geld verzollt werden und das Opfer wird aufgefordert eine noch höhere Summe auf ein Auslandskonto zu überweisen. Glauben Sie uns, ein Großteil der Opfer zahlt und zahlt und zahlt.

Ganz aktuell sind derzeit Anrufe, bei welchen sich die Täter als Mitarbeiter von Microsoft oder anderen bekannten Firmen ausgeben und den Angerufenen zum Datenabgleich auffordern. Hierbei sollen zumeist die Ausweis- und Kontodaten übermit-

Vermehrt sind auch Anrufe zu verzeichnen, bei welchem dem Opfer erklärt wird, dass ein Familienangehöriger einen Unfall hatte und dieser nun im Krankenhaus liege.

Um glaubwürdiger zu sein wird das Gespräch zumeist von zwei Personen geführt.

Einer der dem Angerufenen die Situation schildert jedoch nichts Genaues weiß und daher das Gespräch an einen vor Ort befindlichen "Polizeibeamten" übergibt. Auch hier wird der Angerufene im Anschluss aufgefordert sich zu legitimieren.

Hier noch einmal die Aufforderung, tun Sie dies auf gar keinen Fall. Seriöse Unternehmen, Geldinstitute oder die Polizei werden Sie nie telefonisch kontaktieren und auffordern ihre persönlichen Daten oder gar die Bankverbindung zu übermitteln. Ziel der Betrüger ist es, Ihre Daten abzugreifen, um diese im Anschluss für andere kriminelle Aktivitäten zu nutzen.

Da es den Gaunern ja auch nicht an Erfindungsreichtum mangelt, werden nun nicht nur ältere Mitbürger Opfer einer solchen Abzocke, nein auch immer mehr jüngere Leute fallen auf solche Tricks rein. Oftmals sind solche Angriffe auf die eigenen personenbezogenen Daten nicht gleich zu erkennen und ehe man sich versieht, ist man selbst zum Opfer geworden.

Da sich in den Zeiten der Pandemie das Einkaufsverhalten verändert hat und ein Großteil der Einkäufe über den Onlinehandel getätigt wird, nutzen derzeit Betrüger den SMS Versand, um an ihre persönlichen Daten zu gelangen. Vermehrt war in den letzten Wochen zu beobachten, dass auf privaten Mobiltelefonen Kurznachrichten mit diversen Versandbestätigungen eingegangen sind. Hierbei wird der Empfänger aufgefordert einen übermittelten Link "ihr Paket kommt an, verfolgen Sie es hier" zu öffnen, um seinen Bestellstatus einzusehen. Mit dem Öffnen des Links wird eine Schadsoftware auf Ihr Mobiltelefon geladen und das Unheil nimmt seinen Lauf, was der oder die Betroffene zumeist erst auf der nächsten Monatsabrechnung seines Mobilfunkanbieters sieht.

Daher unser Rat, gehen sie sorgsam mit ihren personenbezogenen Daten um. Sollten sie Empfänger eines solchen Anrufes sein, dann beenden sie umgehend das Gespräch und teilen sie ihr Erlebnis einer Vertrauensperson mit. Im Zweifelsfall holen sie sich Rat bei ihrer örtlichen Polizeidienststelle.

Dies soll es zunächst von uns gewesen sein. Bleiben Sie gesund und vor allem passen Sie auf sich auf.

Ihre Bürgerpolizisten Olaf Oehme Polizeihauptmeister

Andreas Krusche Polizeihauptkommissar

Polizeirevier Oschatz 03435 650251/03435 650222



Kiesseen sind keine Badegewässer

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten, Befahren sowie das Baden im

Kiessandtagebau Luppa VERBOTEN

sind.

Durch den Tagebaubetrieb bestehen vielfältige Gefahren, die für Unbefugte nicht abschätzbar sind. Es besteht Lebensgefahr.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung Mitteldeutsche Baustoffe GmbH 06193 Petersberg OT Sennewitz

Neuer Impftermin gegen das Coronavirus am 1. Juni 2021 in Wermsdorf



Am Dienstag, dem 1. Juni 2021 findet ein weiterer Impftermin, in der Turnhalle der Sachsendorfer Straße in Wermsdorf, statt. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wermsdorf, die sich gegen das Corona-Virus impfen lassen wollen und in die Priorisierungsgruppe 1, 2 oder 3 zählen, können sich bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf melden.

Eine Impfstoffwahl gibt es an diesem Tag nicht, zum Einsatz wird der Impfstoff gebracht, welcher verfügbar ist.

Kontakt: Gemeindeverwaltung Wermsdorf Tel. 034364 81132 oder 034364 81129 E-Mail: info@wermsdorf.de

Das Gute liegt so nah – Entdecken Sie Ihre Heimat



Schnüren Sie die Wanderschuhe oder machen Sie Ihr Fahrrad startklar! Die Natur direkt vor Ihrer Haustür lädt zu Erkundungstouren ein. Wer einfach mal vom Lockdown abschalten will und Erholung sucht, ist bei uns in der Region Leipzig genau richtig. Imposante Burgen und Schlösser, herrliche Wälder und reizvolle Flusslandschaften, weitläufige Parks und idyllische Gärten, zahlreiche Aussichtstürme mit tollen Weitblicken und eine faszinierende Seenlandschaft warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden.

Tipps für einen Tagesausflug in Ihrer Heimatregion finden Sie unter www.region.leipzig.travel. Inspirationen geben zudem die druckfrischen Printprodukte der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH. Der Ausflugsplaner 2021 und die Broschüren "Unterwegs mit dem Rad", "Gut zu Fuß" und "Freizeitspaß am Wasser" können kostenfrei per E-Mail über region.leipzig@ltmleipzig.de bestellt werden und stehen unter

www.region.leipzig.travel/prospekte zum Download breit.

Alle Broschüren gibt es auch in Ihrer Touristinformation! www.region.leipzig.travel

Mediaplanung Auf Sie zugeschnitten.

LINUS WITTICH Medien KG



Volkshochschule Nordsachsen



medienfit nordsächsisch -Medienkompetenz stärken mit der Volkshochschule Nordsachsen

Hochwertige und kostenlose Medienbildung für alle Interessent*innen

Die Volkshochschule Nordsachsen bietet seit April ein neues, hochwertiges und kostenloses Kursprogramm im Bereich der Medienbildung an. Interessent*innen können durch die angebotenen Kurse ihre privaten und berufsbezogenen Medienkompetenzen stärken.

Die Veranstaltungen, die die VHS Nordsachsen in Kooperation mit der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) entwickelt hat, finden zwischen April und

Insgesamt vier grundlegende Kompetenzen können durch viele Kurse aufgebaut und vertieft werden:

- Mediengestaltung
- Medienkunde
- Mediennutzung
- Medienkritik

Die angebotenen Kurse beschäftigen sich beispielsweise damit, wie Infografiken für den eigenen Lernerfolg eingesetzt werden können, wie Jugendliche in der digitalen Welt kompetent begleitet werden können oder wieso Influencer im digitalen Alltag ihre Follower faszinieren.

Auf der Webseite www.vhs-nordsachsen.de/medienfit ist das komplette Kursangebot abrufbar. Das Programm ist auf Wunsch auch als PDF erhältlich.

Kontakt und Ansprechpartner:

Volkshochschule Nordsachsen

Florin Stroe

Pädagogischer Mitarbeiter 03421 758-7213

florin.stroe@vhs-nordsachsen.de

Neue Bücher in der Bibliothek



Liebe Leserinnen und Leser,

zum Redaktionsschluss gab es immer noch keine Information für eine Wiederöffnung. Bei Fragen rufen Sie mich einfach an (034364 62251).

Ihr Olaf Heinemann

Eine kleine Auswahl aus unserem Bestand wird hier kurz vorgestellt und kann reserviert werden.

Isabel Bogdan: Der Pfau: Roman

Als sich eine Gruppe Banker zum Teambuilding anmeldet, muss sich der schottische Lord McIntosh überlegen, was er mit dem aggressiven Pfau macht, der sich unter seinen Tieren befindet. Seine Lösung führt zu Verwicklungen, auch unter den

Olga Tokarczuk: Die Jakobsbücher oder Eine große Reise über sieben Grenzen, durch fünf Sprachen und drei große Religionen, die kleinen nicht mitgerechnet - Eine Reise, erzählt von den Toten und von der Autorin ergänzt mit der Methode der Konjektur, aus mancherlei Büchern geschöpft und bereichert durch die Imagination, die größte natürliche Gabe des Menschen - Den Klugen zum Gedächtnis, den Landsleuten zur Besinnung, den Laien zur erbaulichen Lehre, den Melancholikern zur Zerstreuung *Literatur-Nobelpreis*

Lola Randl: Die Krone der Schöpfung: Roman

Noch immer lebt Lola Randl im Großen Garten, weit weg vom Gewimmel der Großstadt. Hier glaubt sie, den Neurosen der Städter entkommen zu können. Als sich im Frühjahr 2020 ein neues Virus mit kronenartigen Zacken über den gesamten Erdball ausbreitet, stellt sich jedoch schnell die Frage, wie abgeschieden man hier draußen wirklich ist ...

Richard Ford: Irische Passagiere: Erzählungen

Die Menschen, von denen hier erzählt wird, haben oft haarscharf die falsche Abzweigung im Leben genommen oder einfach Pech. Es geht so schnell - ein dummer Seitensprung, eine verpasste Chance, plötzliche Krankheit, ein Wirbelsturm, und schon ist man unterwegs zur eigenen Scheidung, muss sich ganz neu orientieren ...

Jostein Gaarder: Der Geschichtenverkäufer: Roman

Die Geschichte eines Mannes, der von Berufs wegen Geschichten verkauft, dessen Kunden aber nicht wissen, dass sie jeweils die einzigen sind, bis sich plötzlich das Geheimnis zu offenbaren scheint ...

- Nele Neuhaus: Tiefe Wunden: Kriminalroman
- Liebe: Geschichten über das größte Gefühl der Welt
- Tim Pröse: Jan Fedder Unsterblich: Die autorisierte Biografie
- Manuela Lenzen: Künstliche Intelligenz: Fakten, Chancen Risiken
- Natalie Grams: Was wirklich wirkt: Kompass durch die Welt der sanften Medizin
- Katja Pantzar: Sisu: Der finnische Weg zu Mut, Ausdauer und innerer Stärke
- Thomas H. Loew: Langsamer atmen, besser leben: Eine Anleitung zur Stressbewältigung
- Volker Ullrich: Acht Tage im Mai: Die letzte Woche des Dritten Reiches
- Nicola Bardola: Mit Bilderbüchern wächst man besser
- Anna Sophia Backhaus: Molly und das große Nichts: Ein Bilderbuch über das Leben und Nicht-leben-Wollen
- Karen-Susan Fessel: Selina Stummfisch: Wenn Kinder schweigen
- Anu Stohner: Erkki, der kleine Elch. Auf sie mit Geweih!

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch den



Die nächste Ausgabe erscheint am: Mittwoch, dem 23. Juni 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: Mittwoch, der 9. Juni 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist: Dienstag, der 15. Juni 2021, 9.00 Uhr

Bekanntmachungen Dritter

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ausbau der Straße Reckwitz,

1. Bauabschnitt in Wermsdorf OT Reckwitz"

Die Gemeinde Wermsdorf hat für das Vorhaben "Ausbau der Straße Reckwitz, 1. Bauabschnitt in Wermsdorf, OT Reckwitz" die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) beantragt.

Das Vorhaben umfasst in einem ersten Bauabschnitt den grundhaften Straßenausbau der kommunalen Straße "Reckwitz" auf einer Länge von ca. 752 m. Der straßenbegleitende Radweg neben der S 38, der bis in die Straße Reckwitz geführt wird und dort endet, soll im Zuge des Straßenausbaus auf einer Länge von ca. 488 m weitergeführt werden.

Die in Anspruch zu nehmenden Flächen für die Baumaßnahmen (in der Gemarkung Wermsdorf) und die landschaftspflegerischen Maßnahmen (in den Gemarkungen Wermsdorf, Reckwitz und Deutschluppa) befinden sich im Eigentum der Gemeinde bzw. des Freistaates Sachsen.

Das Vorhaben unterliegt nach § 3 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) i. V. m. der Anlage 1 Nr. 2 c einer UVP-Pflicht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
Teil A	Vorhabensbeschreibung
1	Erläuterungsbericht
Teil B	Planteil
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
	- Maßnahmenblätter
	 Übersichtsageplan der landschafspflegerischen Maßnahmen und Umweltmaßnahmen
	- Lagepläne der landschafspflegerischen Maß- nahmen und Umweltmaßnahmen
10	Grunderwerb
	- Grunderwerbsverzeichnis
	- Grunderwerbsplan
11	Regelungsverzeichnis
Teil C	Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen
14	Straßenquerschnitt
19	Umweltfachliche Untersuchungen
	- Umweltverträglichkeitsstudie, E/A-Bilanz
	- SPA-Erheblichkeitsabschätzung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 24. Juni 2021

- Anlagen 1 - 4

- Anlagen 1 - 4

in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Das Verwaltungsgebäude ist für den öffentlichen Besucherverkehr derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (034364 811-0) zugänglich.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Soweit das Verlassen der Wohnung aus Gründen der Pandemieeindämmung vom Vorliegen eines triftigen Grundes abhängig ist, gilt die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen als triftiger Grund im Sinne der einschlägigen Vorschriften.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http:// www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Infrastruktur -> Gemeindestraßen/sonstig öffentliche Straßen einsehbar. Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter https://uvp-verbunde.de/ zugänglich gemacht. Das UVP-Portal

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG.

- Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 26. Juli 2021, bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig oder bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG. Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen,
- unberücksichtigt bleiben. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter [§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)].

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum 26. Mai 2021 eingereicht werden können.

<u>Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung</u>

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin (Gemeindeverwaltung Wermsdorf) übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz ([Unterlagen [Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz;

E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371 532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Abwasserzweckverband "Oberes Döllnitztal" Mügeln

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 13. April 2021 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal" für das Jahr 2021 genehmigt.

Diese liegen in der Zeit vom 20. Mai 2021 bis 28 Mai 2021 zur Einsichtnahme im Büro des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal", Mügelner Landstraße 4, 04769 Mügeln öffentlich aus.

Haushaltssatzung des AZV "Oberes Döllnitztal" für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß §§ 72 ff., 95a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal" am 29.03.2021 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 werden festgesetzt:

1.) im Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge 1.694.606,00 EUR Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.630.891,00 EUR Jahresgewinn/ Jahresverlust (-) 63.715,00 EUR

2.) im Liquiditätsplan

Mittelzu- und Mittelabfluss aus

laufender Geschäftstätigkeit
 der Investitionstätigkeit
 der Finanzierungstätigkeit
 finanzmittelbestand am Ende der Periode
 461.514,00 EUR
 1.415.190,00 EUR
 164.958,00 EUR
 355.235,00 EUR

§ 2

der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

314.644,00 EUR

§3

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

0,00 EUR

§ 4

 Betriebskostenumlage von 12,81 EUR je Einwohner und Jahr gem. § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung auf insgesamt: 117.117,00 EUR

davon: Mügeln: 75.465,15 EUR davon Wermsdorf: 41.651,85 EUR

 Die Höhe der Straßenentwässerungsinvestitionsumlage gem. § 17 Abs. 4 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 115.000,00 EUR

davon: Mügeln 50.000,00 EUR davon Wermsdorf 65.000.00 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 177.785,00 EUR

§ 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Mügeln, 21. April 2021

(elle

Ecke

Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

- vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genann
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beana.) standet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem AZV "Oberes Döllnitztal" unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen aus der Schule

Termine zur Schulanmeldung

Ich möchte Sie schon heute über die Termine zur Schulanmeldung für das Einschulungsjahr 2022/2023 informieren.

GS Wermsdorf für die Ortsteile der Gemeinde Wermsdorf:

- Wermsdorf mit Reckwitz
- Mahlis
- Gröppendorf
- Wadewitz
- Wiederoda
- Liptitz.

1. Termin: 08.09.2021, 09.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 18.00 Uhr

2. Termin: 15.09.2021, 14.00 - 16.00 Uhr

GS Calbitz für die Ortsteile der Gemeinde Wermsdorf:

Calbitz

- Malkwitz
- Luppa
- Lampersdorf
- Collm

1. Termin: 10.09.2021, 14.00 - 18.00 Uhr 2. Termin: 16.09.2021, 14.00 - 16.00 Uhr

Mit freundlichem Gruß

I. Reinert (SL)

Ш

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband "Oberes Döllnitztal"

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
- Herausgeber:

Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de

Druck und Verlag

- LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sprech- und Öffnungszeiten

SPRECH- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Telefon: 034364 811-0 E-Mail: info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de

Die Gemeindeverwaltung Wermsdorf ist zur Zeit eingeschränkt aeöffnet.

Ein Besuch kann nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter stattfinden. Wenn möglich, sollte aber versucht werden, das Anliegen mit dem jeweiligen Mitar-

beiter telefonisch, elektronisch oder postalisch zu klären. Das Einwohnermeldeamt hat voraussichtlich an folgendem Samstag von 9.00 - 11.00 Uhr für Sie geöffnet: 05.06.2021

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Telefon: 034364 81132 E-Mail: info@wermsdorf.de

Museum "Karl Hans Janke -Genie und Schizophrenie"

Schloss Hubertusburg Haus 21

04779 Wermsdorf

Dienstag bis Freitag 13.00 - 17.00 Uhr Samstag bis Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr

Um Anmeldung für einen Besuch wird gebeten.

Telefon: 034364 519840

E-Mail: ausstellung@karl-hans-janke.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.karl-hans-janke.de.

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/

Krankenhausverwaltung

Montag 10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr und

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr Donnerstag und

10.00 - 13.00 Uhr Freitag

Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen! Telefon: 034364 62251, Fax: 01212-5-1673-8546 E-Mail: bibliothek wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Citymanagement

Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" gefördert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und um persönliche Kontakte zu minimieren, fallen die Sprechzeiten und die Möglichkeit von individuellen Terminen vor Ort leider bis auf Weiteres aus. Das Citymanagement ist natürlich für Sie weiterhin per Telefon und E-Mail erreichbar und bietet Termine telefonisch oder digital an. Bei Anfragen, Ideen oder Projektvorschlägen zur Stärkung und Profilierung des Ortskerns der Gemeinde Wermsdorf sprechen Sie gern das Citymanagement an. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Weitere Informationen finden Sie außerdem stets online und aktuell auf der Website der Gemeinde Wermsdorf unter der Rubrik "Gemeindeentwicklung". Bleiben Sie gesund!

Kontakt:

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Frau Carolin Bernhardt Telefon: 0151 57696972

E-Mail: citymanagement@wermsdorf.de



Polizeiposten Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Dienstag 10.00 – 14.00 Uhr Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034364 88380

Abwasserzweckverband "Oberes Döllnitztal"

04769 Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4 (ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde) zu folgenden Geschäftszeiten:

Montag: geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Haubold 034362 2384-10 e.haubold@azvmuegeln.de Herr Wache 034362 2384-12 th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne



Momentan ist die Schiedsstelle aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nicht besetzt. Falls es Anfragen oder ähnliches gibt, sollen diese bitte per Post an die Stadtverwaltung Oschatz - Schiedsstelle - Neumarkt 1, 04758 Oschatz gesendet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117.**

Zu den Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.Nr. **116117** anzumelden.

Sprechstunden finden statt in der

Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz

9.00 - 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage) sowie in der

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau

9.00 – 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)

sowie in Torqau

zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 - 19.00 Uhr.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf 112 bei Bedarf zu erreichen.

Medizinischen Versorgungszentrum "Schloss Hubertusburg" Wermsdorf

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermsdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neurologie an

Neurologische Sprechstunde mittwochs von 10 bis 16.15 Uhr

HNO allgemeine Sprechstunde und die Allergologie-Sprechstunde - dienstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Beide Sprechstunden erfolgen im Gebäude 85. Telefonische Anmeldung unter 034364 62230

Friedhofsverwaltung

In Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Kirchgemeinde Oschatzer Land

Friedhofsverwaltung

04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18 **Telefon:** 034364 87888 und 87889

Fax: 034364 52384

E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

und nach telef. Vereinbarung

In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Herrn Fleischer unter Telefon: 0176 21446408

Störungsnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

 MITNETZ STROM
 0800 2305070

 MITNETZ GAS
 0800 2200922



Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Juni 2021



Wermsdorf mit Reckwitz

Wermsdorf mit Reckwitz		
Frau Kopenhagen, Inge	am 06.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Rauschenbach, Rainer	am 07.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Kretzschmar, Ursula	am 08.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Grüneberger, Rosemarie	am 11.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Kottke, Gerlinde	am 11.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Mathes, Karin	am 13.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Gasch, Andreas	am 16.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Hoßbach, Harald	am 17.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Krzywinski, Magdalena	am 17.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Hähnel, Isolde	am 18.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Reimer, Annelies	am 19.06.	zum 75. Geburtstag
Herr Horbas, Ferdinand	am 21.06.	zum 85. Geburtstag
Herr Spiegel, Ernst-Eberhard	am 23.06.	zum 75. Geburtstag
Herr Senkel, Werner	am 28.06.	zum 80. Geburtstag
Calbitz		
Frau Richter, Christine	am 02.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Heidmann, Reinhold	am 05.06.	zum 85. Geburtstag
Herr Arlt, Wolfgang	am 10.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Ressel, Rosmarie	am 22.06.	zum 70. Geburtstag
Lampersdorf		
Herr Geisler, Günter	am 01.06.	zum 85. Geburtstag
Malkwitz		
Frau Kutzsche, Inge	am 28.06.	zum 85. Geburtstag
Luppa		
Herr Großmann, Horst	am 08.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Stahl, Heinrich	am 09.06.	zum 85. Geburtstag
Herr Beier, Helmut	am 12.06.	zum 70. Geburtstag
Mahlis		
Herr Franke, Peter	am 13.06.	zum 70. Geburtstag
Wadewitz		
Frau Zwaniecka, Malgorzata	am 29.06.	zum 75. Geburtstag